



GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeindeversammlung

BELEUCHTENDER BERICHT

Donnerstag, 2. Januar 2025, 09.30 Uhr

Schwertsaal

Hauptstrasse 7, Oberstammheim



TRAKTANDEN

1. Finanzen

- Genehmigung Budget 2025
- Festlegung Steuerfuss (Antrag 114 Prozent)

2. Fernwärmeverbund Oberstammheim

- Genehmigung Bauabrechnung „Soll 2“

3. Sanierung Neunfornerstrasse, Ausserortsbereich

- Genehmigung Projekt und Baukredit

4. Sanierung Neunfornerstrasse, Innerortsbereich und Werkleitungen

- Genehmigung Projekt und Baukredit

5. Verordnung über die Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Stammheim

- Genehmigung Änderung / Ergänzung

6. Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

TRAKTANDUM 1

FINANZEN

Budget 2025

- ✓ Genehmigung Budget 2025
- ✓ Festlegung Steuerfuss (Antrag 114 Prozent)

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	22'340'300
Ertrag	Fr.	<u>23'142'500</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	802'200

Der resultierende Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Es wird beantragt, dass der Steuerfuss auf 114% beibehalten wird.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	5'780'000
Einnahmen	Fr.	<u>272'000</u>
Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'508'000

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2025 weder Ausgaben noch Einnahmen budgetiert.

Der Ressourcenausgleich des Budgets 2025 beträgt Fr. 4'213'000.

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Stammheim schliesst bei einem Aufwand von Fr. 22'340'300.— und einem Ertrag von Fr. 23'142'500.— mit einem Ertrags-Überschuss von Fr. 802'200.— ab.

Im Verwaltungsmögen sind in der Investitionsrechnung Ausgaben von Fr. 5'780'000.— und Einnahmen Fr. 272'000.— vorgesehen, was Netto-Investitionen von Fr. 5'508'000.— ergibt.

Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Investitionen, ergeben sich ordentliche, d.h. gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungen von Fr. 1'541'000.—.

Der Ressourcenausgleich beträgt insgesamt Fr. 4'213'000.— wobei die Abgrenzung mit den Steuererträgen gesetzeskonform vorgenommen wurde.

Die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung präsentieren sich nach Aufgabenbereichen wie folgt:

<u>Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	2'042'000.—	Fr.	649'500.—
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	Fr.	777'500.—	Fr.	168'000.—
2 Bildung	Fr.	9'411'300.—	Fr.	709'500.—
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	442'500.—	Fr.	77'500.—
4 Gesundheit	Fr.	1'376'000.—	Fr.	0.—
5 Soziale Sicherheit	Fr.	2'390'000.—	Fr.	899'000.—
6 Verkehr und Nachrichten- überm.	Fr.	1'460'500.—	Fr.	1'131'500.—
7 Umweltschutz und Raumord- nung	Fr.	2'199'500.—	Fr.	1'974'500.—
8 Volkswirtschaft	Fr.	1'842'500.—	Fr.	2'197'500.—
9 Finanzen und Steuern	Fr.	398'500.—	Fr.	15'335'500.—
	Fr.	22'340'300.—	Fr.	23'142'500.—
Ertragsüberschuss	Fr.	802'200.—		
Total	Fr.	<u>23'142'500.—</u>	Fr.	<u>23'142'500.—</u>

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
(Investitionen im Verwaltungsvermögen)		
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 757'000.—	Fr. 0.—
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 0.—	Fr. 0.—
2 Bildung	Fr. 270'000.—	Fr. 0.—
3 Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 0.—	Fr. 0.—
6 Verkehr und Nachrichtenüberm.	Fr. 1'730'000.—	Fr. 75'000.—
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 2'475'000.—	Fr. 160'000.—
8 Volkswirtschaft	Fr. 548'000.—	Fr. 37'000.—
Total Investitionsausgaben	Fr. 5'780'000.—	
Total Investitionseinnahmen		Fr. 272'000.—
<u>Nettoinvestitionen</u>		<u>Fr. 5'508'000.—</u>

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
(Investitionen im Finanzvermögen)		
9 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 0.—	Fr. 0.—
Total Investitionsausgaben	Fr. 0.—	
Total Investitionseinnahmen		Fr. 0.—
<u>Nettoinvestitionen</u>		<u>Fr. 0.—</u>

Erwägungen

Die Budgetierung für das Jahr 2025 wurde aufgrund der bisherigen sowie der zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2024 und der effektiven Jahresrechnung 2023 vorgenommen.

Die grösseren Abweichungen (ab Fr. 5'000.—) zum Budget 2024, wurden im Budget 2025 begründet und sind nachvollziehbar.

Das Budget 2025 zeigt einen Zuwachs der Aufwendungen. Dies begründet sich unter anderem darin, dass im Jahr 2025 die Kantonsratspräsidiumswahlfeier stattfinden wird, für welche die Gemeinde Stammheim die Kosten trägt. Zudem wird durch die anstehende Neubewertung der Liegenschaften im Steueramt der Einsatz einer Springerin benötigt. Im Schulbereich ist generell ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Kosten für die Sonderschule sind aufgrund der höheren Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf deutlich gestiegen. Zudem wurde das Angebot des Mittagstisches, das gemäss Volksschulgesetz und Volksschulverordnung verpflichtend ist, auf zusätzliche Tage erweitert. Die Schulmöbel in zwei Primarschulklassen sind inzwischen veraltet und sollen ersetzt werden. Da die Schullager der Primarschule alle zwei Jahre

stattfinden, führt dies im Vergleich zum Budget 2024 ebenfalls zu Mehrkosten. Die Ausgaben für die Musikschule hingegen werden im Jahr 2025 voraussichtlich sinken. Im Bereich Soziale Sicherheit steigt vor allem der Aufwand für das Asylwesen von Fr. 94.00 pro Einwohner im Budget 2024 auf Fr. 117.— pro Einwohner im Budget 2025

Die Schätzung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft im Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich) hat sich für das Jahr 2025 auf Fr. 4'250.— erhöht. Für die Gemeinde Stammheim bedeutet dies, dass der zu erwartende Ressourcenausgleich im Jahr 2025 Fr. 4'213'000.— beträgt.

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den kommenden 5 Jahren entstehen zusätzliche ordentliche Abschreibungen von ca. Fr. 700'000.—, welche eine Steuerfussenkung als nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget für das Haushaltsjahr 2025 zu genehmigen und der Festsetzung eines Steuerfusses von 114 % zuzustimmen.

Antrag RPK

Erwägungen

Das Budget 2025 zeigt sich grundsätzlich erfreulich, obschon die Ausgaben weiter ansteigen. Insbesondere im Bereich Bildung zeigen die Ausgaben wiederum stark nach oben. Damit dieser Trend verlangsamt oder gestoppt werden kann, empfehlen wir die Bildungsausgaben genau zu analysieren und Einsparpotenzial zu erörtern. Ebenfalls empfehlen wir die internen Richtlinien zum Budgetprozess zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Auffallend ist auch, dass die Investitionsrechnung für das Jahr 2025 nochmals deutlich höher ausfällt als im Vergleich zum Jahr 2024. Mit Blick auf die noch zu erwartenden sehr hohen Investitionen künftiger Jahre, empfiehlt die RPK, Investitionen generell kritisch auf das Kosten- / Nutzenverhältnis zu prüfen. Zudem empfehlen wir eine klare Priorisierung um nur die wichtigsten und notwendigsten Projekte voranzutreiben.

Abschied

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Budget 2025 der Gemeinde Stammheim zuzustimmen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 114% (Vorjahr 114%) festzusetzen.

TRAKTANDUM 2

FERNWÄRMEVERBUND OBERSTAMMHEIM

Bauabrechnung Etappe «Soll 2»

✓ Genehmigung Bauabrechnung

Das Wichtigste in Kürze

Am 14. Juni 2023 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 980'000.— (inkl. 7.7% MwSt.) für die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Oberstammheim. Die Bauabrechnung der Etappe "Soll 2" liegt nun vor.

TOTAL Investitionskosten

Kreditbewilligung (inkl. MwSt.)	Fr. 980'000.—
Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	Fr. <u>965'804.30</u>
Minderausgaben	Fr. 14'195.70

Sachverhalt

Am 14. Juni 2023 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 980'000.— (inkl. 7.7% MwSt.) für die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Oberstammheim, Soll 2, zu Lasten der Investitionsrechnung – Konto 8791.5030.36 zu vergeben (GV Beschluss 9/2023). Der zweite Ausbauteil (Nussbommerweg, Hornerweg, Amthausstrasse und Werkhausstrasse) konnte im Herbst 2023 und im Winter/Frühjahr 2024 innerhalb der Terminplanung erfolgreich umgesetzt werden. Im Juli erfolgten die letzten Arbeiten im Strassenbereich mit dem Einbau der Deckbeläge. Als Basis wurde von einem geplanten

Anschluss von 18 Liegenschaften mit 220 kW Anschlussleistung ausgegangen. Effektiv angeschlossen wurden 18 Liegenschaften mit 200kW Anschlussleistung. Das Ausbaupotenzial für die kommenden Jahre beträgt noch bis zu 100kW.

Erwägungen

Die Bauarbeiten konnten mit den Deckbelagsarbeiten im Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abrechnung wurde zwischenzeitlich durch das Büro E + H Ingenieurbüro für Energie + Haustechnik AG, Schaffhausen, erstellt und präsentiert sich wie folgt:

Arbeit	Kreditbewilligung (inkl. MwSt.)	Bauabrechnung (inkl. MwSt.)
Tiefbau		Fr. 421'062.95
Gärtnerarbeiten		Fr. 20'905.60
Fernwärmeleitungsbau, flexibel		Fr. 363'938.40
Hausanschlüsse		Fr. 41'211.—
Diverses		Fr. 2'313.95
Honorare		Fr. 116'372.40
TOTAL Investitionskosten	Fr. 980'000.—	Fr. 965'804.30
Minderausgaben		Fr. 14'195.70

Die Bauabrechnung stimmt mit dem Kontoauszug der Finanzverwaltung Stammheim (Investitionskonto 8791.5030.36) überein. Sie schliesst gegenüber dem bewilligten Kredit mit Minderkosten von Fr. 14'195.70 ab. Die Bauabrechnung vom 26. September 2024 wurde vom Gemeinderat geprüft und für in Ordnung befunden. Das Ausbauprojekt ist aus Sicht des Gemeinderates gelungen und erfüllt die daran gestellten Erwartungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Bauabrechnung des Fernwärmeverbands Oberstammheim Etappe «Soll 2» in der Höhe von Fr. 965'804.30 inkl. MwSt. mit Minderkosten von Fr. 14'195.70 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Antrag RPK

Erwägungen

Die RPK hat die Bauabrechnung Fernwärmeverbund Soll 2 hinsichtlich seiner finanziellen Aspekte beurteilt. Die Bauabrechnung schliesst gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 14'195.70 (inkl. MwSt.) ab.

Abschied

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Abrechnung zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

SANIERUNG NEUNFORNERSTRASSE, AUSSERORTSBEREICH

- ✓ Genehmigung Projekt
- ✓ Genehmigung Baukredit

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Stammheim plant ab 2025 die Sanierung der Neunfornerstrasse. Aufgrund der unterschiedlichen Bauverfahren werden die beiden Projekte für den Ausserortsbereich resp. den Innerortsbereich separat realisiert. Der Innerortsbereich inkl. Werkleitungen wird im Traktandum 4 behandelt.

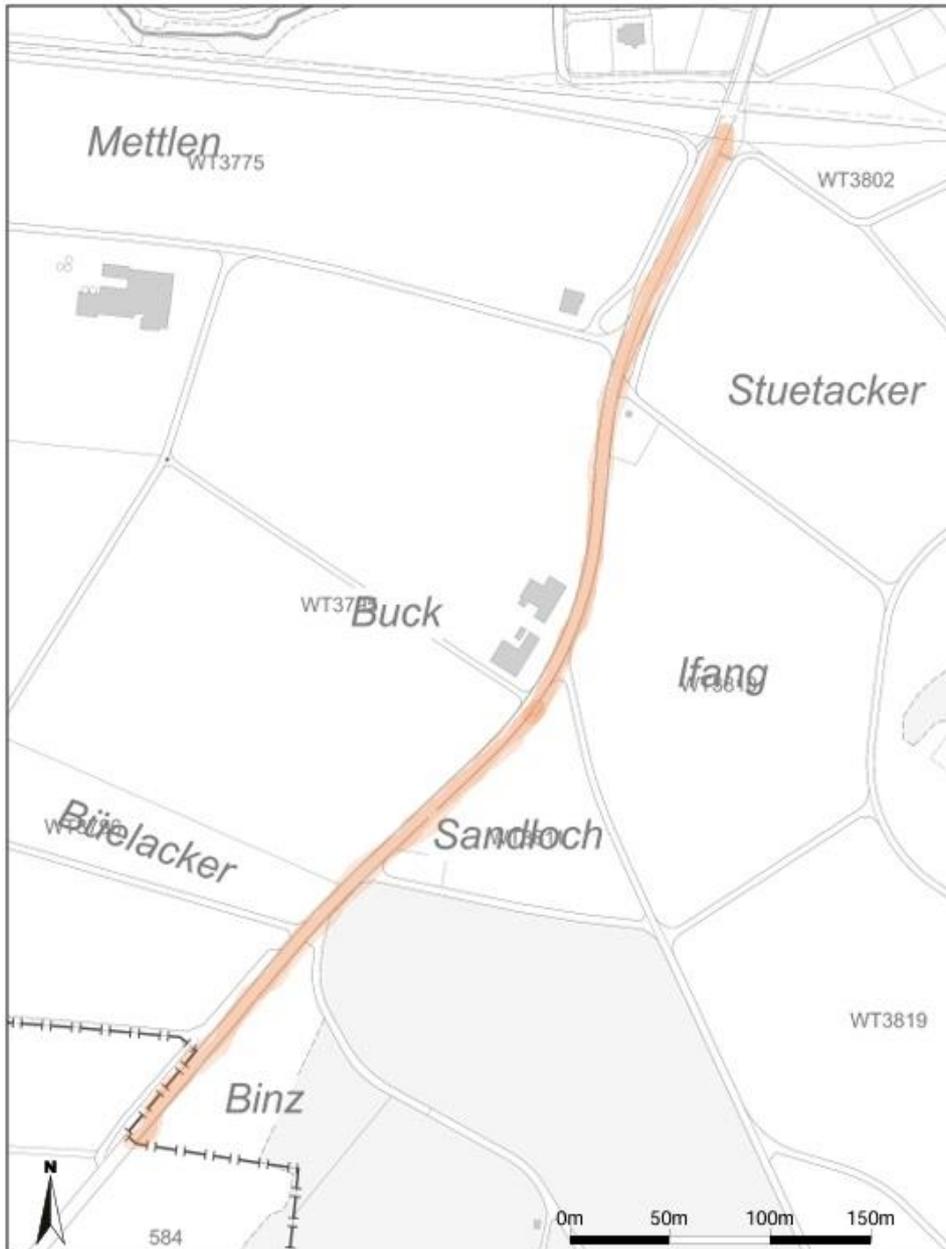
Ausserhalb von Waltalingen ist eine reine Deckbelagssanierung vorgesehen. Das vorgesehene Projekt für die Sanierung Neunfornerstrasse, Ausserortsbereich, rechnet mit Kosten von Total Fr. 330'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Stammheim plant ab 2025 die Sanierung der Neunfornerstrasse, die in zwei Etappen durchgeführt werden soll. Ausserhalb des Dor-

fes Waltalingen, zwischen der SBB-Überführung und der Kantonsgrenze Thurgau, ist im Rahmen des Werterhalts eine reine Deckbelagssanierung vorgesehen, die von der Firma Stradatech GmbH projiziert wird.

Sanierung Neunfornerstrasse, Ausserortsbereich



Erwägungen

Strassengeometrie

Die Geometrie der Neunfornerstrasse im Ausserortsbereich soll unverändert bleiben. Damit ist auch kein Baugesuch für diesen Projektabschnitt notwendig.

Randabschlüsse / Strassenoberbau

Die Randabschlüsse, soweit solche im Projektperimeter vorhanden sind, sind in einem schlechten Zustand. Sie werden mit der Sanierung ersetzt. Zudem werden die Bankette angepasst und Betonbankette erstellt. Der Strassenbelag weist Beschädigungen auf. Es ist ein örtlicher Belagsersatz als Fundationsverstärkung vorgesehen. Nach dem Keilfräsen wird ein Hocheinbau (Belag 2-schichtig) auf der gesamten Strassenfläche vorgenommen.

Bauablauf

Die Erneuerung des Strassenbelags der Neunfornerstrasse soll in einer Baustappe erstellt werden. Dies ist möglich, da in dieser Zeit der öffentliche Verkehr umgeleitet wird und keine aufwendigen Provisorien erstellt werden müssen.

Terminprogramm

Für die Oberbausanierung der Neunfornerstrasse waren/sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| - Projektgenehmigung durch den Gemeinderat: | 30. September 2024 |
| - Ausführungsprojekt: | Nov./Dez. 2024 |
| - Genehmigung durch die Gemeindeversammlung: | 2. Januar 2025 |
| - Submission: | Januar 2025 |
| - Vergabe der Arbeiten: | Februar 2025 |
| - Ausführung der Bauarbeiten: | April /Mai 2025 |

Baukosten

Für die Kostenermittlung wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Für die Bauarbeiten inkl. Fertigstellungs- und Regiearbeiten sowie Reserven wird eine Summe von Fr. 300'000.00 ausgewiesen (KV vom 11. September 2024). Dazu

kommen noch die Technischen Arbeiten (Ingenieurarbeiten) und Nebenarbeiten. Der Kostenvoranschlag präsentiert sich wie folgt:

Strasse (inkl. Strassenentwässerung)		Total inkl. MwSt.
Bauarbeiten		
- Strassenbau Neunfornerstrasse	Fr. 260'000.00	
- Fertigstellungs- und Regiearbeiten	Fr. 40'000.00	Fr. 300'000.00
Nebenarbeiten		
- Vermessung und Vermarkung (inkl. Absteckung)	Fr. 5'000.00	
- Diverses	Fr. 4'000.00	Fr. 9'000.00
Technische Arbeiten		
- Bauprojekt / Ausführungsprojekt/ Submission / Bauleitung)	Fr. 21'000.00	Fr. 21'000.00
Total		Fr. 330'000.00

Kreditrechtliches

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Stammheim vom 4. März 2018 bedarf vorstehende Ausgabe von total Fr. 330'000.00 der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bauprojekt «Sanierung Neunfornerstrasse, Ausserortsbereich» und den Baukredit in Höhe von total Fr. 330'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Antrag RPK

Erwägungen

Die RPK hat den Kredit Neunfornerstrasse "Ausserortsbereich" hinsichtlich seiner finanziellen Aspekte beurteilt und erachtet das Projekt als zweckmässig und finanziell tragbar.

Abschied

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

SANIERUNG NEUNFORNERSTRASSE, INNERORTSBEREICH UND WERKLEITUNGEN

- ✓ Genehmigung Projekt
- ✓ Genehmigung Baukredit

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat Stammheim plant ab 2025 die Sanierung der Neunfornerstrasse. Aufgrund der unterschiedlichen Bauverfahren werden die beiden Projekte für den Ausserortsbereich resp. den Innerortsbereich separat realisiert. Der Ausserortsbereich wird im Traktandum 3 behandelt.

Im inneren Abschnitt von Waltalingen wird die Strasse saniert und zusätzlich auch die Wasserversorgungsleitung, sowie die Elektrizitätsleitungen inklusive der Strassenbeleuchtung ersetzt. Das vorgesehene Projekt für die Sanierung Neunfornerstrasse, Innerortsbereich und Werkleitungen rechnet mit Kosten von Total Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Stammheim plant ab 2025 die Sanierung der Neunfornerstrasse, die in zwei Etappen durchgeführt werden soll. Im inneren Abschnitt des Dorfes, zwischen der SBB-Überführung und der Hauptstrasse, werden zusätzlich zur Strassensanierung auch die Wasserversorgungsleitung sowie die Elektrizitätsleitungen, inklusive der Strassenbeleuchtung, ersetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Bauverfahren werden diese beiden Projekte separat realisiert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juni 2024 wurde das Ingenieurbüro Ingesa AG mit der Projektierung der Sanierung der Neunfornerstrasse im Abschnitt von der SBB-Überführung bis zur Hauptstrasse beauftragt.

Sanierung Neunfornerstrasse, Innerortsbereich



Erwägungen

Strasse

Die Neunfornerstrasse weist zahlreiche Belagsflickstellen auf, die durch Wasserleitungsbrüche und Leitungsbauten anderer Fremdwerke in den letzten Jahren entstanden sind. Zudem sind zahlreiche NetZRisse vorhanden, die auf eine hohe Belastung des Oberbaus hinweisen. Der gesamte Strassenbereich (einschliesslich Gehweg) wurde bereits vor Jahren oberflächlich mittels einer Oberflächenbehandlung saniert. Diese hat ihre Lebenserwartung zwischenzeitlich erreicht. Der Bericht der auf Strassenzustandsuntersuchung spezialisierten Firma Stradatech bestätigt dies. Aus fachlicher Sicht und im Sinne der Werterhaltung ist eine Sanierung erforderlich.

Geometrie

Als Grundlage für die Projektierung wurde die Strasse vermessen und ein digitales Geländemodell erstellt. Auf dieser Basis wird im Ausführungsprojekt eine Strassenachse definiert und die Höhen der Strassenabschlüsse berechnet. So können Achse und Strassenränder in Höhe und Lage für die Ausführung abgesteckt werden. Die bestehende Strassengeometrie bleibt grösstenteils unverändert, mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern und einem durchgehenden Gehweg von 2 Metern Breite. Die Strassenabschlüsse werden über den gesamten Projektperimeter erneuert bzw. im Bereich der Rütistrasse neu erstellt. Dadurch wird eine klare und geordnete Verkehrsführung erreicht und damit die Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit verbessert.

Normalprofil

Das Quergefälle wird in den Geraden als Dachgefälle mit rund 3 - 5% ausgeführt. In den Kurven wird eine einseitige Neigung zur Kurveninnenseite ebenfalls mit rund 3 - 5% ausgebildet. Der Gehweg wird über den ganzen Projektperimeter zur Strasse mit 3% Gefälle ausgebildet.

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse der Strasse sind im ganzen Perimeter in weitestgehend schlechtem Zustand und bestehen aus nicht frostsicheren Porphyrsteinen. Sie werden mit der Sanierung komplett ersetzt. Es sind hierfür Granitsteine vorgesehen.

Strassenentwässerung

Die Anzahl und der Zustand der bestehenden Schlammsammler wurden überprüft. Es sind grundsätzlich genügend Schlammsammler in der Strasse vorhanden. Auf Höhe Rütistrasse fehlen jedoch neben dem Gehweg zwei Schlammsammler für eine normgerechte Strassenentwässerung, welche ergänzt werden. Zudem sollen vier weitere Schlammsammler aufgrund von Schadstellen oder zur Optimierung der Strassenentwässerung ersetzt werden. Der Zustand der Entwässerungsleitungen ist derzeit unbekannt. Im Rahmen des Ausführungsprojektes ist vorgesehen, die Leitungen im südlichen Bauperimeter entlang der Strasse aufzunehmen und die Kosten für neue Anschlüsse an die Hauptleitung bereits einzuplanen.

Eingangstor

Laut dem kommunalen Richtplan der Gemeinde Stammheim vom 21. September 2023 ist nördlich der SBB-Überführung ein Eingangstor vorgesehen. Der Gemeinderat Stammheim beschloss am 22. April 2024, dieses im Rahmen der Sanierung der Neunfornerstrasse als Bestandteil des Projektes ausarbeiten zu lassen. Infolge der Platzverhältnisse wird Fahrtrichtung dorfauswärts keine Auslenkung vorgesehen. Für den Bau des Eingangstores sind ca. 120 m² Landerwerb von den Parzellen WT3301 und WT3296 erforderlich. Gemäss einer Anfrage bei der kantonalen Fachstelle Bodenschutz vom 23. September 2024 verfügt die Gemeinde Stammheim über ein Guthaben von 182 m² Fruchtfolgefläche (FFF). Somit ist für den Bau des Eingangstores und den damit verbundenen Wegfall der FFF keine Kompensation erforderlich. Das Projekt wird gemäss §16 des Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Da die Projektänderungen von untergeordneter Bedeutung sind, kann gemäss §17 auf ein Einspracheverfahren verzichtet werden.

Wasserleitungen

Die bestehende Versorgungsleitung (Guss), Nennweite 125 mm, stammt aus dem Jahr 1981. Obwohl diese Leitung ihre vorgesehene Lebenserwartung grundsätzlich noch nicht erreicht hat, wird sie im Rahmen der Gesamtsanierung ersetzt. Der Grund dafür ist die bereits erfolgte Häufung von Rohrbrüchen, was darauf hindeutet, dass die Rohre möglicherweise nicht optimal eingebaut wurden, was zu dieser Zeit häufig vorkam. Die neueren Leitungsabschnitte aus den Jahren 2000 und 2012 werden jedoch belassen. Die Wasserleitung in der Neunfornerstrasse auf Höhe "Ob den Gärten" ist aufgrund des Zusammenschlusses über "Ob den Gärten" hydraulisch nicht notwendig. Zudem gibt es in diesem

Abschnitt weder bestehende noch geplante Anschlüsse. Daher wird dieser Leitungsabschnitt in der Neunfornerstrasse weggelassen.

Private Hausanschlüsse

Die meisten Hausanschlüsse wurden im Jahr 2000 oder später gebaut und werden an die neue Hauptleitung umgehängt. Die noch unbebauten Grundstücke ST46 und ST47 werden mit einer Zuleitung PE40 erschlossen. Für die Grundstücke an der Hauptstrasse, Neunfornerstrasse 1, 2 und 3, sind die Hausanschluss Wasserversorgungsleitungen im Leitungskataster nicht eingetragen. Im Projekt ist vorgesehen, diese Leitungen mindestens im Strassenbereich zu erneuern und dabei weitere Erkenntnisse über ihren Verlauf und Zustand bis ins Haus zu gewinnen.

Hydranten

Im Bauperimeter befinden sich fünf Hydranten. Die beiden südlichen Hydranten, Nummer 479 und 480, werden im Rahmen der Leitungssanierung ersetzt. Die übrigen Hydranten, die in den Jahren 2000 oder später gebaut wurden, können belassen werden. Alle Gebäude befinden sich im Einzugsgebiet von mindestens zwei Hydranten, daher ist keine zusätzliche Projektierung von Hydranten erforderlich.

Mischabwasser

Die Abwasser- und Regenabwasserleitungen im Projektperimeter wurden im November und Dezember 2015 mittels Kamerabefahrung untersucht. Die Schleuderbetonrohre sind von ihrer Grundstruktur her in einem guten Zustand und müssen daher nicht ersetzt werden. Grabenlose Sanierungsmassnahmen, wie Roboterverfahren oder Inlinerverfahren, sind möglich. Aufgrund des aktuellen Zustands werden die Sanierungsmassnahmen jedoch noch nicht als dringlich erachtet und daher nicht im Rahmen dieses Projektes durchgeführt. Drei Kontrollschächte konnten nicht geöffnet werden. Der Zustand der Schächte wird beim Bau geklärt. Die bekannten Mängel werden während den Bauarbeiten behoben. Im Zusammenhang mit der Strassensanierung werden alle Abdeckungen ersetzt.

Hausanschlüsse

Die bestehenden Hausanschlüsse wurden im Juli 2024 von der Mökah AG aufgenommen und anschliessend durch die Ingesa AG ausgewertet. Die Kosten

der vorgängigen Fernsehaufnahmen und die Auswertung übernimmt die Gemeinde. Die Erneuerung von mangelhaften Anschlussleitungen im Privatland wird gleichzeitig mit den Bauarbeiten angestrebt und muss gemäss der Verordnung über die Abwasseranlagen der Gemeinde Stammheim von den Grundeigentümern finanziert werden. Die Auswertung der privaten Leitungen dient als Grundlage für die Eigentümerbesprechung und allfällige Sanierungsmassnahmen.

Fremdwerke

Öffentliche Beleuchtung

Im aktuellen Bauperimeter befinden sich derzeit 7 Kandelaber. Die EKZ möchte eine bessere Ausleuchtung im ganzen Abschnitt gewährleisten. Deshalb werden im Projektabschnitt insgesamt 13 Kandelaber installiert. Dafür werden 10 neue Kandelaber gesetzt und bei 3 bestehenden Kandelabern wird die Steuerung nachgerüstet. Es werden energieeffiziente LED-Leuchten verwendet, die einen geringeren Energieverbrauch und eine präzisere Ausleuchtung bieten. Die Zuleitungen der Kandelaber werden im Zuge des Netzausbaus ebenfalls ersetzt, um eine optimale Versorgung sicherzustellen. Im Rahmen der Grundeigentümerbegehungen vor dem Bau werden durch den Gemeinderat Stammheim mit den Grundeigentümern diesbezügliche Gespräche geführt und die neuen Standorte definitiv festgelegt.

EW

Die EKZ werden das Leitungsnetz im Zusammenhang mit den anfallenden Bauarbeiten erweitern. Ein neuer EW-Block wird über die gesamte Länge des Projektperimeters zusammen mit dem Strassenbau erstellt und wie die bestehenden EW-Leitungen im Gehweg verlegt.

Swisscom und Sunrise

Gemäss der Rückmeldungen vom 16. respektive 22. Mai 2024 haben weder Swisscom noch Sunrise im Projektperimeter Ausbaubedürfnisse.

Terminprogramm

Für die Sanierung der Neunfornerstrasse und der Werkleitungen waren/sind folgende Termine vorgesehen:

- Projektgenehmigung durch den Gemeinderat: 30. September 2024
- Genehmigung durch die Gemeindeversammlung: 02. Januar 2025
- Projektauflage nach StrG §16: Januar bis März 2025
- Ausführungsprojekt: Februar / März 2025
- Submission: Februar / März 2025
- Vergabe der Arbeiten: April 2025
- Begehung mit Grundeigentümern: April 2025
- Ausführung der Bauarbeiten: Juni bis Dezember 2025

Baukosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Ingesa AG, Seuzach, vom 01. März 2024 sieht für die Gemeinde Stammheim sowie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die folgenden Ausgaben vor:

Strasse (inkl. Strassenentwässerung)		
Bauarbeiten		
- Strassenbau	Fr. 680'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 30'000.00	Fr. 710'000.00
Nebenarbeiten		
- Gärtnerarbeiten	Fr. 5'000.00	
- Digitales Geländemodell	Fr. 6'000.00	
- Vermessung, Vermarkung, Nachführung	Fr. 11'000.00	
- Belagsuntersuchungen	Fr. 7'000.00	
- TV-Aufnahmen	Fr. 8'000.00	
- Markierung	Fr. 3'000.00	Fr. 40'000.00
Technische Arbeiten		
- Bauprojekt / Ausführungsprojekt/ Bewilligung	Fr. 35'000.00	
- Ausführung (Submission / Bauleitung)	Fr. 60'000.00	Fr. 95'000.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 845'000.00

Eingangstor		
Bauarbeiten		
- Strassenbau	Fr. 70'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 5'000.00	Fr. 75'000.00
Nebenarbeiten		
- Gärtnerarbeiten	Fr. 10'000.00	
- Landerwerb	Fr. 2'000.00	Fr. 12'000.00
Technische Arbeiten		
- Bauprojekt / Ausführungsprojekt/ Bewilligung	Fr. 10'000.00	
- Ausführung (Submission / Bauleitung)	Fr. 13'000.00	Fr. 23'000.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 110'000.00

öffentliche Beleuchtung		
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten	Fr. 33'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 5'000.00	Fr. 38'000.00
Nebenarbeiten		
- Material und Montageleistungen (EKZ Kandela- ber)	Fr. 56'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 4'000.00	Fr. 60'000.00
Technische Arbeiten		
- Bauprojekt / Ausführungsprojekt/ Bewilligung	Fr. 4'000.00	
- Ausführung (Submission / Bauleitung)	Fr. 8'000.00	Fr. 12'000.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 110'000.00

Wasserversorgung		
Bauarbeiten		
- Grabarbeiten	Fr. 125'000.00	
- Montagearbeiten	Fr. 175'000.00	
- Unvorhergesehenes und Regie	Fr. 20'000.00	Fr. 320'000.00
Nebenarbeiten		
- Einmessen und Nachführung LIS	Fr. 5'000.00	Fr. 5'000.00
Technische Arbeiten		
- Bauprojekt / Ausführungsprojekt	Fr. 20'000.00	
- Ausführung (Submission / Bauleitung)	Fr. 25'000.00	Fr. 45'000.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 370'000.00

Kanalisation / Mischabwasser		
Bauarbeiten - Leitungsbau	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00
Nebenarbeiten - Nachführung LIS - TV-Aufnahmen	Fr. 2'000.00 Fr. 8'000.00	Fr. 10'000.00
Technische Arbeiten - Bauprojekt / Ausführungsprojekt - Ausführung (Submission / Bauleitung)	Fr. 2'000.00 Fr. 3'000.00	Fr. 5'000.00
Total inkl. MwSt.		Fr. 25'000.00

Zusammenstellung		
Total Strassenbau	Fr.	845'000.00
Eingangstor	Fr.	110'000.00
Beleuchtung	Fr.	110'000.00
Wasserversorgung	Fr.	370'000.00
Kanalisation	Fr.	25'000.00
Total Sanierung Neunfornerstrasse / Werkleitungen inkl. MwSt.	Fr.	1'460'000.00

Folgekosten, Auswirkungen auf den Gebühren- und Steuerhaushalt

Für die Sanierung der Neunfornerstrasse (innerorts) und der Werkleitungen sind im Voranschlag 2025 (Investitionsrechnung) folgende Beträge vorgesehen; Strasse Fr. 730'000.00 / Eingangstor Fr. 160'000.00 / Wasserversorgung Fr. 410'000.00 / Abwasserentsorgung Fr. 50'000.00. Der vorliegende Kostenvoranschlag überschreitet die budgetierten Beträge im steuerfinanzierten Bereich der Strassen. Bei Wasserversorgung und Kanalisation werden die Budgetzahlen unterschritten. Die Kosten für die Strassensanierung, den Ersatz der Wasserleitung und den Ersatz der Abwasserleitung werden gemäss den vom kantonalen Gemeindeamt vorgegebenen linearen Sätzen abgeschrieben. Die Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffen den Gebührenhaushalt.

Gemäss aktueller Finanzplanung kann die Realisierung des vorstehenden Projektes mit den neu festgelegten Gebührensätzen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Stammheim finanziert werden.

Kreditrechtliches

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung Stammheim vom 4. März 2018 bedarf vorstehende Ausgabe von total Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bauprojekt «Sanierung Neunfornerstrasse, Innerortsbereich und Werkleitungen» und den Baukredit in Höhe von total Fr. 1'460'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Antrag RPK

Erwägungen

Die RPK hat den Kredit Neunfornerstrasse "Innerortsbereich" hinsichtlich seiner finanziellen Aspekte beurteilt und erachtet das Projekt als zweckmässig und finanziell tragbar.

Abschied

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

VERORDNUNG ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STAMMHEIM

✓ Genehmigung Änderung / Ergänzung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Oktober 2018 die Verordnung über die Wasserversorgung (WaV) erlassen. An der Klausurtagung vom 3. Oktober 2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass sämtliche Verordnungen überarbeitet werden sollen.

Sachverhalt

Die zuständigen Stellen haben die Verordnung über die Wasserversorgung geprüft und empfehlen nun die unter den Erwägungen aufgeführten Anpassungen bzw. Ergänzungen.

Aktuell werden bei Defekten von Hausanschlussleitungen (Wasserleitungsbrüchen) die Kosten i.d.R. von der Wasserversorgung Stammheim getragen. Gestützt wird diese Auslegung auf Art. 22 Abs. 1 WaV vom 18.10.2018:

Art. 22 WaV

¹ Die Hausanschlussleitung wird durch die WV Stammheim oder deren Beauftragte unterhalten und erneuert. Ausserhalb der Bauzone (gemäss Zonenplan) können die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Hausanschlussleitungen im privaten Grund der Grundeigentümerin/dem Grundeigentümer auferlegt werden. Die Kosten für die Wiederherstellung von sämtlichen Oberflächen wie Belag, Pflasterungen, Bepflanzungen, Stützmauern etc. hat der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin zu tragen.

² Bei gemeinsamen Anschlussleitungen im privaten Grund ist der im Dienstbarkeitsvertrag festgelegte Kostenverteiler massgebend. Sind die

Verhältnisse nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt, werden die Kosten in der Regel zu gleichen Teilen, in besonderen Fällen nach Massgabe der Benutzung belastet.

³ Schäden, die sich an der Hausanschlussleitung und der Haustechnikanlage bis zur Messeinrichtung zeigen, sind der WV Stammheim sofort mitzuteilen.

Diese Auslegung wurde vor 2019 teilweise angewendet. Diese Regelung ist aber nicht optimal und kann zu kaum vorhersehbaren Kosten für die Wasserversorgung Stammheim führen. Zudem ist die Formulierung von Art. 22 WaV juristisch nicht ganz klar und liesse es theoretisch zu, betreffend Kostentragungspflicht auch ohne Anpassung des Reglements, die Auslegung anzupassen. Klarer ist aber die Umformulierung von Art. 22 WaV.

Meist haben die Gebäudeeigentümer eine Gebäudewasserversicherung abgeschlossen, die im Schadenfall «Bruch der Hauszuleitung» einen Grossteil der anfallenden Kosten übernimmt. So werden Grabarbeiten, das Auffüllen des Grabens und die Wiederherstellung der Oberfläche i.d.R. von dieser Versicherung übernommen. Lediglich die Reparatur der Leitung muss vom Gebäudeeigentümer getragen werden. Die Erstellung bei einem Neubau muss auch heute schon vom Eigentümer getragen werden.

Erwägungen

Mit Beschluss vom 30. September 2024 wurde zu Handen der Gemeindeversammlung eine neue Version verabschiedet. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, den Antrag zurückzuziehen und nochmals zu überarbeiten. Die überarbeitete Version liegt nun vor.

Art. 21 und 22 WaV sollen wie folgt geändert werden:

<p>Aktuell gültige Verordnung über die Wasserversorgung (WaV):</p> <p>Art. 21 Eigentumsverhältnisse an der Anschlussleitung Die Anlageteile der Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund, das Absperrorgan, auch wenn dieses im Privatgrund liegt, und der Wasserzähler stehen im Eigentum der WV Stammheim, alle übrigen Teile im Eigentum der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer.</p> <p>Art. 22 Unterhalt und Erneuerung 1 Die Hausanschlussleitung wird durch die WV Stammheim oder deren Beauftragte unterhalten und erneuert. Ausserhalb der Bauzone (gemäss Zonenplan) können die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Hausanschlussleitungen im privaten Grund der Grundeigentümerin/dem Grundeigentümer auferlegt werden. Die Kosten für die Wiederherstellung von sämtlichen Oberflächen wie Belag, Pflasterungen, Bepflanzungen, Stützmauern etc. hat der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin zu tragen. 2 Bei gemeinsamen Anschlussleitungen im privaten Grund ist der im Dienstbarkeitsvertrag festgelegte Kostenverteiler massgebend. Sind die Verhältnisse nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt, werden die Kosten in der Regel zu gleichen Teilen, in besonderen Fällen nach Massgabe der Benutzung belastet. 3 Schäden, die sich an der Hausanschlussleitung und der Haustechnikanlage bis zur Messeinrichtung zeigen, sind der WV Stammheim sofort mitzuteilen.</p>	<p>Verordnung über die Wasserversorgung (WaV) ab 01.03.2025</p> <p>Art. 21 Eigentumsverhältnisse an der Anschlussleitung Die Anlageteile der Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund, das Absperrorgan, auch wenn dieses im Privatgrund liegt, und der Wasserzähler stehen im Eigentum der WV Stammheim. Alle übrigen Teile sind im Eigentum der Grundeigentümer/innen.</p> <p>Art. 22 Unterhalt und Erneuerung ¹ Die Hausanschlussleitung wird ausschliesslich durch die WV Stammheim oder deren Beauftragte unterhalten und erneuert, im öffentlichen Grund zu Lasten der WV Stammheim und im privaten Grund zu Lasten der Grundeigentümer/innen. Ausserhalb der Bauzone (gemäss Zonenplan) können die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Hausanschlussleitungen im privaten Grund der Grundeigentümerin/dem Grundeigentümer auferlegt werden. Die Kosten für die Wiederherstellung von sämtlichen Oberflächen wie Belag, Pflasterungen, Bepflanzungen, Stützmauern etc. hat der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin zu tragen. ² Bei gemeinsamen Anschlussleitungen im privaten Grund ist der im Dienstbarkeitsvertrag festgelegte Kostenverteiler massgebend. Sind die Verhältnisse nicht mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt, werden die Kosten in der Regel zu gleichen Teilen, in besonderen Fällen nach Massgabe der Benutzung belastet. ³ Schäden, die sich an der Hausanschlussleitung und der Haustechnikanlage bis zur Messeinrichtung zeigen, sind der WV Stammheim sofort mitzuteilen. ⁴ Anschlusspunkt, Leitungsführung und Material der Hausanschlussleitung werden von der WV Stammheim festgelegt. Hausanschlussleitung und Mauerdurchführung (Manschette) stehen im Eigentum der Grundeigentümers/innen.</p>
---	--

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen der Verordnung der Wasserversorgung (WaV) zu verabschieden.

Antrag RPK

Erwägungen

Die RPK hat die überarbeitete Version überprüft. Mit Blick auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung begrüßen wir die vorgeschlagenen Anpassungen der Wasserversorgung Stammheim.

Abschied

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Verordnung Wasserversorgung zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

ANFRAGERECHT GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

AKTENAUFLAGE

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 2. Dezember 2024** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Unterstammheim, 2. Dezember 2024

Gemeinderat Stammheim